

Arbeitsverhältnis ruhen lassen oder auflösen?

Beitrag von „Nettmensch“ vom 4. Juli 2014 17:09

Prinzipiell kannst du dich beurlauben lassen, sofern deine Schule das mitmacht (ich gehe mal davon aus, dass du an einer staatlichen Schule bist). Die Schule kann bei der aktuellen Notlage in Berlin zwar eine Beurlaubung mit dem Verweis auf dienstliche Belange verwehren, du kannst aber angeben, dass du ersatzweise um eine Vertragsauflösung bittest - das dürfte zu einem Umdenken führen.

Und ja, du kannst in der Zeit dann natürlich studieren oder als Angestellte auch in einem anderen Beruf theoretisch bis zu Vollzeit arbeiten (als Beamtin konntest du max. 8 Stunden arbeiten), nachdem du dies als Nebentätigkeit anzeigen. Da hast du als Angestellte einen Rechtsanspruch drauf und das geht die Personalstelle nach der vorherigen Anzeige auc gar nichts mehr an. Die Planstelle bleibt dir bei Beurlaubung erhalten.

Es kann aber je nach neuer Tätigkeit steuerliche Komplikationen geben, die man vorher klären sollte.